

Murat Kurnaz: Wie die rot-grüne Bundesregierung im Fall des Guantanamo-Häftlings jahrelang falsch gespielt hat

Mit aller Macht

Kanzleramt, Innenministerium und BND verhinderten noch im Jahr 2005 die Heimkehr nach Deutschland

Von Hans Leyendecker, Nicolas Richter und John Goetz

Herbst 2005: Angela Merkel hatte die Wahl gewonnen und die Übernahme der Amtsgeschäfte durch die Christdemokratin stand kurz bevor. In dieser Zeit des Übergangs beschäftigten sich die wichtigsten Häuser der rot-grünen Bundesregierung – das Innenministerium, das Kanzleramt und das Auswärtige Amt (AA) – noch einmal mit einer alten Personalie, die schon so viel Ärger gemacht hatte: „Betr.: Guantanamo-Häftling Murat Kurnaz“ ist ein vertraulicher Vermerk des AA vom 26. Oktober 2005 überschrieben. Kurz wird die Geschichte des gebürtigen Bremerers beschrieben, der zwar einen türkischen Pass habe, aber in Deutschland „stark“ verwurzelt sei. Deshalb werde er auch von der deutschen Botschaft in Washington konsularisch betreut. Es könne „nicht ausgeschlossen werden“, schreibt der Beamte, dass „K. nach neuerer US-Praxis“ unter Umständen „in einigen Wochen oder Monaten

„Von US-Seite Informationen gegen K. bekommen, die Verdacht der Unterstützung des Terrorismus erhärten“

Oktober 2005,
Vermerk Auswärtiges Amt

freigelassen wird“. Für den Chef des Kanzleramtes, Frank-Walter Steinmeier, aber auch für das von Otto Schily geleitete Innenministerium sei klar, dass eine Rückkehr in die deutsche Heimat „nicht zuzulassen“ sei.

Deutsche Sicherheitsbehörden seien deshalb befragt worden, ob sie etwas gegen Kurnaz vorliegen hätten und die Antwort war für die Regierung nicht befriedigend. Nach „informeller Einschätzung“ der für die Koordinierung der Nachrichtendienste zuständigen Abteilung 6 des Kanzleramtes reichten die Erkenntnisse nicht aus, um „die Wiedereinreise mit Aussicht auf rechtlichen Bestand“ zu verhindern. Das sehe auch der Chef des Kanzleramtes so, also der heutige Außenminister Steinmeier (SPD).

Punkt 4 des Vermerks: Das „Bundesinnenministerium, beziehungsweise BfV (Bundesamt für Verfassungsschutz) hoffen jetzt, von US-Seite weitere Informationen gegen K. zu bekommen, die den Verdacht der Unterstützung im internationalen Terrorismus erhärten. Derzeit läuft eine Anfrage der Sicherheitsbehörden an die US-Seite“. Übersetzt heißt das: Die rot-grüne Regierung wollte mit aller Macht verhindern, dass der gebürtige Bremer zurückkam. Irgend etwas Beständiges musste doch gegen ihn zu finden sein. War er nicht doch ein gefährlicher und gewalttätiger Islamist?

In den geheimen Archiven der alten Regierung lag der Bericht eines Beamten des Bundesnachrichtendienstes (BND), der mit Kurnaz im Oktober 2002 in Guantanamo gesprochen hatte: „Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ urteilt dieser, „besitzt Kurnaz bei einer Freilassung kein Gefährdungspotential hinsichtlich deutscher, amerikanischer oder israelischer Sicherheitsinteressen“. Gut zwei Jahre später, am 31. Januar 2005, hatte die US-Bundesrichterin Joyce Hens Green ein Urteil veröffentlicht, in dem sie mehrere Guantanamo-Gefangene freisprach. Besonders ausführlich hatte sie sich in dem Sammelver-

fahren dem Fall Kurnaz gewidmet. „Nirgendwo“ sei ein Beweis dafür erbracht worden, „dass Kurnaz selbst einen Selbstmordanschlag plante, gegen die USA kämpfen oder amerikanische Sicherheitsinteressen angreifen wollte“.

Zwar hatte das Pentagon, dem Guantanamo untersteht, in Gesprächen mit deutschen Abgesandten über Kurnaz Geschichten erzählt, als sei er der potentielle Nachfolger Osama bin Ladens, doch die deutschen Sicherheitsbehörden wussten, dass da nichts dran war. Warum

„Die Bundesregierung äußert ihre Sorge und ihr Befremden angesichts der Behandlung der Gefangenen von Guantanamo.“

Februar 2004, Brief des Außenamtes an Kurnaz' Rechtsanwalt

dann aber der Versuch, ihm im Herbst 2005 irgendwas anzuhängen, damit er nicht nach Deutschland zurück konnte? Vom befürchteten „Medieninteresse“ ist in vertraulichen Papieren wiederholt die Rede. Fürchtete der Regierungsdienst die Nachricht, dass die US-Behörden bereits im Herbst 2002 den Deutschen angeboten hatten, den harmlosen Kurnaz heimzuschicken und dass die Sicherheitsbehörden und das Kanzleramt dies abgelehnt hatten? Wenn schon, dann solle er in die Türkei abgeschoben werden, meinten deutsche Beamte. Formulierungen, dass „eine Wiedereinreise nach Deutschland nicht erwünscht“ sei, finden sich in Papieren aus den Jahren 2002, 2003, 2004 und auch 2005. Vorsorglich hatte die Bundesregierung im Mai 2004 eine Einreiseperrre erlassen, die erst Anfang 2006 gelöscht wurde. Warum?

Naiv und glaubwürdig

Den Abgeordneten präsentiert sich ein Türke, der zur falschen Zeit am falschen Ort war

Von Peter Blechschmidt

Berlin – Wenn sich ein junger Türke mit Kontakten zu einer islamistischen Organisation drei Wochen nach den Anschlägen vom 11. September 2001 nach Pakistan aufmacht, dann ist es verständlich, dass Sicherheitsbeamte die Stirn runzeln. Und wenn wenige Tage später ein Bekannter erklärt, tatsächlich wolle der junge Mann nach Afghanistan reisen, um gegen die Amerikaner zu kämpfen, dann begründet das durchaus einen Anfangsverdacht und die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft. Das sieht auch Bernhard Docke so. Docke, 51, ist Rechtsanwalt in Bremen, und er vertritt Murat Kurnaz, der seinerzeit nach Pakistan reiste. Maximal zwei Monate wollte der damals 19-Jährige bleiben. Daraus wurden fast fünf Jahre im amerikanischen Terror-Gefängnis Guantanamo auf Kuba.

In dieser Woche sagte Kurnaz als Zeuge vor zwei Ausschüssen des Bundestages aus. Im Verteidigungsausschuss bekräftigte er seinen Vorwurf, zwei Soldaten der Bundeswehr-Elitetruppe Kommando Spezialkräfte (KSK) hätten ihn in einem US-Gefangenenlager im südfghanischen Kandahar misshandelt. Vor dem BND-Untersuchungsausschuss ging es vor allem darum, was die Bundesregierung getan beziehungsweise gerade nicht getan hat, um ihn aus der Gefangenschaft in Guantanamo zu befreien.

Der Fall Kurnaz ist kein Ruhmesblatt für die rot-grüne Bundesregierung, die bis Ende 2005 amtiert hat. Und die Vorwürfe von Kurnaz wiegen schwer. Deshalb bemüht sich der Untersuchungsausschuss, die Motive von Kurnaz für seine Pakistan-Reise genauestens auszuloten. Die SPD versucht überdies, Kurnaz mit intensiven Fragen nach angeblichen Kontakten zu islamistischen Terroristen zu verunsichern. Das geschieht in dem Besatzdigital: Alle Rechte vorbehalten - Süddeutsche Zeitung GmbH, München Eine Dienstleistung des SZ-Archivs

Murat Kurnaz als junger Mann in Bremen, bevor er begann, seine islamischen Wurzeln zu suchen. Foto: dpa

Aus einem vertraulichen Fernschreiben des AA vom 15. Februar 2005 (Kopie auch für Bundesjustizministerium und Chef Bundeskanzleramt) geht hervor, dass die Regierung von Baher Azmy, dem amerikanischen Anwalt von Kurnaz, darüber informiert worden war, dass es im Fall Kurnaz auf Guantanamo ebenso wie bei anderen Häftlingen zu „physischer und psychischer Misshandlung“ gekommen sei. Eine AA-Notiz vom 11. April 2005 besagt: Eine deutsche Diplomatin habe in Washington einen hohen Mitarbeiter des US-Justizministeriums getroffen und auf dessen Frage, ob die Bundesregierung Kurnaz „zurücknehmen würde“, äußerte die Botschaftsvertreterin sich nicht“.

Im September 2005 hat ein deutscher Diplomat einem Kollegen gemailt: „Es wäre sicher gut, wenn Botschaft Washington nachfragte, auch um unser anhaltendes Interesse zu dokumentieren.“ Auf einem Brief an den deutschen Kurnaz-Anwalt Bernhard Docke vom 22. Dezember 2005 findet sich die handschriftliche Notiz: „AL 6: Wenn wir Fall ansprechen, bekommen wir ihn. Bremer Taliban.“ Abteilungsleiter 6 im Kanzleramt war der heutige BND-Präsident Ernst Uhrlau. Manches erscheint so unwirklich wie die Handlung einer Kafka-Geschichte: Sogar die CIA war verblüfft. Als die Deutschen 2002 Kurnaz partout nicht haben wollten, sprach der US-Beamte darüber mit einem deutschen Geheimdienstler. Dieser machte am 4. November 2002 eine Notiz: Der CIA-Mann habe die Vermutung geäußert, die Bundesregierung wolle mit ihrer Entscheidung „ihre Bereitschaft demonstrieren, gegen internationale Terroristen mit aller Härte vorzugehen. Im Fall Kurnaz aber hätte eine andere Entscheidung im Interesse der USA gelegen.“

gerschaft. Das ist in Deutschland leider nicht so. Ich hätte gern die deutsche Staatsbürgerschaft. Ich bin hier geboren und aufgewachsen. Ich kenne nichts anderes als Deutschland.“

Kurnaz beginnt eine Lehre als Schiffbauer. In seiner Firma heißt es, er sei ein guter Auszubildender. Religion spielt im Elternhaus keine große Rolle, man gibt sich westlich. Der junge Murat aber findet Gefallen an den Ideen einer Organisation namens Jamaa at-Tabligh. Der deutsche Verfassungsschutz beschreibt sie als eine in vielen Ländern vertretene fundamentalistisch geprägte islamische Missionsbewegung. Sie sei zwar selbst nicht dem terroristischen Spektrum zuzuordnen, doch würden Terroristen in ihrem Umfeld Gefolgsleute rekrutieren.

Kurnaz erklärt im Ausschuss, die Tablighis seien zutiefst unpolitisch und gewaltfrei und kümmerten sich um Bedürfnisse wie Obdachlose oder Drogenabhängige. Das habe ihm gefallen. So sei er auch auf den Gedanken gekommen, in einer Koranschule der Tablighis in Pakistan mehr über seinen Glauben zu lernen. Der Vorbeter seiner Moschee habe ihm von der Reise kurz nach dem 11. September abgeraten. Er habe aber losfliegen wollen, damit er rechtzeitig zur Ankunft seiner jungen Ehefrau aus der Türkei zu Jahresbeginn wieder zurück sei.

Das alles klingt unglaublich naiv, aber gerade deswegen auch glaubwürdig. Jedenfalls gelingt es dem Ausschuss ebenso wenig wie zuvor vielen amerikanischen und deutschen Geheimdienstlern, Kurnaz terroristische Aktivitäten nachzuweisen. Dass er in Pakistan einer Polizeistreife in die Hände fällt, die wahllos Menschen einfängt und sie gegen Kopfgeld den Amerikanern als Terrorverdächtige verkauft, passt in dieses Bild. Zur falschen Zeit am falschen Ort gewesen zu sein, bezahlt Kurnaz mit fünf Jahren seines Lebens.

Murat Kurnaz vor seiner Zeugenaussage im Europasaal des Paul-Löbe-Hauses in Berlin: Vor dem Ausschuss des Bundestags, der die Aktivitäten der deutschen Geheimdienste im Anti-Terror-Kampf untersucht, schulderte er sein Martyrium in Afghanistan und dann in Guantanamo-Haft. Foto: AP

Fassade des Rechtsstaats

Nach außen wurde so getan, als wolle man helfen

München – Im Oktober 2005 meldete sich die deutsche Botschaft in Washington beim Auswärtigen Amt in Berlin und berichtete von einem Angebot der Amerikaner: Vertreter der EU-Staaten seien eingeladen, das US-Gefangenenlager Guantanamo zu besuchen. Die weltweit kritisierten Amerikaner wollten offenbar Offenheit demonstrieren. Das Auswärtige Amt aber, so zeigen es interne E-Mails, lehnte ab. Die Bundesregierung, so lautete eines der Argumente, könne mit der Visite in eine unbequeme Lage geraten: „Im Übrigen sind wir – im Gegensatz zu anderen EU-Partnern – aus konsularrechtlicher Sicht nicht involviert und betroffen“. (Das heißt, es befand sich kein Deutscher in dem US-Lager, d. Red.) „Auch haben wir dies bislang immer zusammen mit dem Hinweis darauf, dass uns kein Zugang zu Guantanamo gewährt worden ist, nach außen vertreten. Diese Linie ließe sich mit einem Besuch im Gefangenenlager möglicherweise nicht mehr aufrechterhalten.“

Der Anwalt flehte geradezu

Der Schein sollte also fortbestehen, die Deutschen wüssten von nichts. Inoffiziell wusste die Bundesregierung freilich längst Bescheid: Deutsche Sicherheitsbeamte hatten den Bremer Türken Murat Kurnaz bereits im Herbst 2002 in Guantanamo besucht und waren rasch von dessen Unschuld überzeugt. Offiziell aber tat die Regierung Schröder so, als sei sie sehr besorgt über die mutmaßlichen rechtsstaatlichen Verstöße der Amerikaner, wisse aber leider nichts Genaueres.

Das Spielchen der Ahnungslosigkeit spielte die rot-grüne Regierung auch mit Bernhard Docke, dem Rechtsanwalt von Kurnaz. Docke flehte geradezu um Informationen zum Schicksal seines Mandanten, Ende 2003 und Anfang 2004 schrieb er dem Auswärtigen Amt drei Mal. Nachdem er über Wochen keine Antwort aus Berlin erhielt, schrieb er im Januar 2004 entnervt: „Die Sprachlosigkeit des Auswärtigen Amtes ist für mich in keiner Weise nachvollziehbar.“ Am 3. Februar

2004 endlich antwortete das Ministerium. „Eigene Erkenntnisse liegen dem Auswärtigen Amt leider nicht vor. Die USA haben uns trotz mehrerer Anfragen mit der Begründung, dass Herr Kurnaz nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, keine Informationen über den Fortgang der Angelegenheit von Herrn Kurnaz zukommen lassen“.

Im Kanzleramt koordiniert

Die Beamten versäumten es freilich nicht, rechtsstaatliche Bedenken hinterzuschicken: „Die Bundesregierung hat ihre Sorge und ihr Befremden angesichts der ungeklärten rechtlichen Situation und der weiteren Behandlung der Gefangenen von Guantanamo gegenüber den USA auch auf hoher Ebene zum Ausdruck gebracht“. Der Brief endet mit dem Satz: „Wir werden diesen Fall auch künftig aufmerksam verfolgen“. Aus heutiger Sicht kann das nur als Drohung verstanden werden. Denn seit 2002 kämpfte die Bundesregierung insgeheim gegen Versuche der US-Regierung an, Kurnaz nach Deutschland zurückzuschicken.

Diese Bemühungen wurden im Kanzleramt, aber auch im Bundesinnenministerium koordiniert. Deren Anti-Kurnaz-Plan führte dazu, dass der Bremer fast vier Jahre länger in Guantanamo saß als von den Amerikanern beabsichtigt. In der Öffentlichkeit aber gab sich der damalige Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) als Verkörperung des Rechtsstaates. „Ich bin sehr kritisch gegenüber Guantanamo. Das sage ich auch unseren amerikanischen Partnern“, behauptete er im März 2004. „In Guantanamo herrschte ein völliger Zustand der Rechtslosigkeit“, sagte er im Juli 2004.

Die neue Bundesregierung setzt dieses Spiel fort. Im August 2006 erklärte deren Sprecher Thomas Steg in Berlin, „dass sowohl die Vorgänger-Regierung als auch die amtierende Regierung sich mit Nachdruck und mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür eingesetzt haben, das Schicksal von Murat Kurnaz aufzuklären“. Nicolas Richter/John Goetz

2007 Preferred Partner

€ 1.749,-** inkl. MwSt. Bestellnr.: RH457ET

• Intel® Core™ 2 Duo Prozessor T7400

• Original Windows XP Professional

• DVD Super Multi Brenner Dual Layer (+/-)

HP COMPAQ nx9420 BUSINESS NOTEBOOK



17" WSXGA+

ab € 589,-** inkl. MwSt. / Bestellnr.: Q5986A/Q5987A/Q5988A

• Bis zu 17 S./Min. in Farbe und Schwarzweiß

• Sehr bedienerfreundlich

• Erstklassige Druckqualität

HP COLOR LASERJET 3600 SERIE



www.cyberport.de

01 80 388 03 88

Hotline (0,09 €/min T-Com Tarif)



IHRE CHANCEN STEHEN 50€ ZU 50€.

Nutzen Sie die Gelegenheit und holen Sie sich jetzt bis zu 100 €*
Cashback zurück. Mit dem HP Compaq nx9420 Business Notebook und dem HP Color LaserJet 3600.



*Gilt nur beim Kauf des beworbenen HP COMPAQ nx9420 und der HP Color LaserJet 3600 Serie. Die Bestimmungen für die Cashback Promotion finden Sie unter hp.com/de/hp-promo. Dieses Angebot ist zeitlich limitiert und läuft bis 28.02.07. **Bei allen Preisen handelt es sich um unverbindliche Preisempfehlungen inkl. MwSt. Angebot gültig, solange der Vorrat reicht. Preise sind gültig z.Zl. der Drucklegung und können sich ohne Vorankündigung ändern. Irrtümer vorbehalten. © 2007 Hewlett-Packard Development Company, L.P.